

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „AGB“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Firma 3D Lasertec GmbH (im Folgenden: „3D Lasertec“) einerseits und deren Kunden (im Folgenden: „Auftraggeber“) andererseits.

2. Die AGB gelten nur gegenüber Unternehmern, §§ 14, 310 Abs. 1 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder wenn der Auftraggeber ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

3. Die AGB gelten für alle Leistungen, Lieferungen, Angebote, Verträge, etc. von 3D Lasertec bzw. zwischen 3D Lasertec und dem Auftraggeber. Sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, gelten die AGB in der zum Zeitpunkt der Bestellung und/oder des Auftrags durch den Auftraggeber gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung auch für die Zukunft, ohne dass 3D Lasertec in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste.

4. Diese AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt. Die AGB gelten auch dann, wenn 3D Lasertec in Kenntnis entgegenstehender oder von den vorliegenden AGB abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Leistungen, Lieferungen, etc. vorbehaltlos ausführt.

5. Sind im Einzelfall individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber getroffen, haben diese Vorrang. Der Inhalt der individuellen Vereinbarung kann nur durch einen Vertrag in Schriftform oder durch schriftliche Bestätigung seitens 3D Lasertec nachgewiesen werden.

6. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Auftraggeber gegenüber 3D Lasertec abzugeben sind (z. B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärungen von Rücktritt oder Minderung etc.), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

7. Soweit auf gesetzliche Vorschriften verwiesen wird, hat dies lediglich klarstellende Bedeutung. Auch ohne einen expliziten Verweis gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in den AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausgeschlossen werden.

§ 2 Angebot und Annahme

1. Angebote von 3D Lasertec sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn Abbildungen, Zeichnungen, technische Dokumentationen, Kalkulationen, sonstige Unterlagen oder Produktbeschreibungen („Dokumente“) dem Auftraggeber überlassen wurden, gleich in welcher Form.

2. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und/oder sonstigen Unterlagen behält sich 3D Lasertec sämtliche Eigentums- und Urheberrechte vor. Eine eventuelle Weitergabe an Dritte durch den Auftraggeber bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen Einwilligung durch 3D Lasertec.

3. Ein Angebot wird durch 3D Lasertec entweder schriftlich (z. B. durch eine Auftragsbestätigung) oder durch eine Auslieferung der Ware bzw. Erbringung der Leistung an den Auftraggeber angenommen.

§ 3 Lieferfrist und Lieferverzug

1. Die Leistungs-/Lieferzeit wird individuell vereinbart bzw. von 3D Lasertec im Angebot, bei Annahme der Bestellung bzw. in der Auftragsbestätigung angegeben.

2. Die Einhaltung der Liefer-/Leistungsverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggebers, insbesondere die Beibringung der vom Besteller zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen und Freigaben und den Eingang einer gegebenenfalls vereinbarten Anzahlung voraus. Kommt es insoweit zu Verzögerungen, so verlängert sich die Liefer-/Leistungszeit angemessen.

3. Sofern verbindliche Fristen aus Gründen, die 3D Lasertec nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), wird der Auftraggeber hierüber unverzüglich informiert und gleichzeitig wird die voraussichtliche neue Liefer-/Leistungsfrist mitgeteilt. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Frist nicht verfügbar, ist 3D Lasertec berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Eine bereits erbrachte Gegenleistung des Auftraggebers wird unverzüglich erstattet. Als Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung in diesem Sinne gilt insbesondere die nicht rechtzeitige Selbstbelieferung durch einen Zulieferer von 3D Lasertec, weder 3D Lasertec noch deren Zulieferer ein Verschulden trifft oder 3D Lasertec im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet ist.

4. Der Eintritt des Liefer-/Leistungsverzuges bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften, in jedem Fall ist aber eine schriftliche Mahnung durch den Auftraggeber erforderlich.

5. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gilt eine Lieferung „ab Werk“ als vereinbart. Eine Versicherung gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers und auf seine Kosten.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise von 3D Lasertec zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Die in den Katalogen und Produktflyern von 3D Lasertec angegebenen Preise sind unverbindlich, Preisänderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

2. Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, trägt der Auftraggeber die Kosten für Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten, bei Exportlieferungen etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben.

3. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Preis zuzüglich jeweils gültiger Mehrwertsteuer ohne jeden Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung fällig und zu zahlen. 3D Lasertec ist jedoch, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung und/oder Durchführung von Leistungen ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Ein entsprechender Vorbehalt wird spätestens mit der Auftragsbestätigung erklärt. Mit Ablauf der vorstehenden Zahlungsfrist kommt der Auftraggeber in Verzug. Der Preis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens wird vorbehalten.

4. Dem Auftraggeber stehen Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Die Rechte des Auftraggebers wegen Mängeln bleiben unberührt.

§ 5 Mängelhaftung und Mängelansprüche

1. Für die Rechte des Auftraggebers bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

2. Die Mängelansprüche des Auftraggebers setzen voraus, dass dieser seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rückpflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Zeigt sich bei der Untersuchung oder später ein Mangel, ist 3D Lasertec hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. Als unverzüglich gilt die Anzeige, wenn sie innerhalb von 2 Wochen erfolgt, wobei zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Unabhängig von dieser Untersuchungs- und Rückpflicht hat der Auftraggeber offensichtliche Mängel innerhalb von 2 Wochen ab Lieferung schriftlich anzuzeigen, wobei auch hier zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt. Versäumt der Auftraggeber die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist eine Haftung von 3D Lasertec für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.

3. Ist die Leistung mangelhaft, kann 3D Lasertec zunächst wählen, ob Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) geleistet wird. Das Recht, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt. 3D Lasertec ist dazu berechtigt, die geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Auftraggeber den fälligen Kaufpreis bezahlt. Der Auftraggeber ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten. Der Auftraggeber hat 3D Lasertec die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat der Auftraggeber 3D Lasertec die mangelhafte Ware nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau der mangelhaften Ware noch den erneuten Einbau, wenn 3D Lasertec ursprünglich nicht zum Einbau verpflichtet war.

4. Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten trägt 3D Lasertec, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Stellt sich jedoch ein Mangelbeseitigungsverlangen des Auftraggebers als unberechtigt heraus, kann 3D Lasertec die hieraus entstandenen Kosten vom Auftraggeber ersetzt verlangen.

5. Verursacht die Nachbesserung unverhältnismäßigen Aufwand, ist der Anspruch auf Mangelbeseitigung ausgeschlossen.

6. Ansprüche des Auftraggebers auf Schadenersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nur nach Maßgabe des § 6 und sind im Übrigen ausgeschlossen.

7. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 1 Jahr ab Lieferung bzw. Erbringung der Leistung oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab dem Zeitpunkt der Abnahme. Dies gilt nicht, soweit nach gesetzlichen Vorschriften (z.B. bei Arglist) längere Fristen vorgeschrieben sind.

§ 6 Sonstige Haftung

1. Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet 3D Lasertec bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

2. Auf Schadenersatz haftet 3D Lasertec, gleich aus welchem Rechtsgrund und gleich ob bekannt oder unbekannt, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet 3D Lasertec nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (also einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung von 3D Lasertec jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischer Weise eintretenden Schadens begrenzt.

3. Die sich aus dem vorstehenden Absatz ergebende Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit 3D Lasertec einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware/Kaufsache übernommen hat und für Ansprüche des Auftraggebers nach dem Produkthaftungsgesetz.

4. Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Auftraggeber nur zurücktreten oder kündigen, wenn 3D Lasertec die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Ein freies Kündigungsrecht des Auftraggebers besteht nicht. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollständigen Zahlung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus den Geschäftsverbindungen zwischen 3D Lasertec und dem Auftraggeber behält sich 3D Lasertec das Eigentum an der Ware vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist 3D Lasertec berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

2. Die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware darf vor vollständiger Bezahlung durch den Auftraggeber weder verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Auftraggeber hat 3D Lasertec unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wird oder soweit Zugriff Dritter (z.B. Pfändungen) auf die 3D Lasertec gehörende Ware erfolgen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Preises, ist 3D Lasertec berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware aufgrund des Eigentumsvorbehalts und des Rücktritts herauszuverlangen.

§ 8 Rechtswahl und Gerichtsstand

1. Für diese AGB und alle Geschäftsbeziehungen zwischen 3D Lasertec und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen über das internationale Privatrecht. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

2. Für diese AGB und für alle sich aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist ausschließlicher Gerichtsstand Aalen, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist. 3D Lasertec ist jedoch auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort oder am allgemeinen Gerichtsstand des Auftraggebers zu erheben.